

Antrag 001:

Flöha, den 27.02.2020

**Änderungsantrag zur Kreistagsvorlage
BV-KT 072/2020**

Der Kreistag beschließt die Kreistagsvorlage BV-KT 072/2020 mit folgender Änderung anzunehmen:

1.

- a. In Paragraph 4 - Aufwandsentschädigung wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
 - (2) Kreisräte erhalten als Aufwandsentschädigung
 - c) für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse des Kreistags ein Sitzungsgeld von 92 € je Sitzung.
 - d) für die Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrates ein Sitzungsgeld von 61 € je Sitzung.
 - e) für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung je Kreistagsitzung ein Sitzungsgeld von 61€.
 - g) für die Teilnahme an einer Sitzung bei einer vom Landrat oder auf Beschluss des Kreistags einberufenen Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld von je 61 €.
 - ~~Die vorstehend genannten Beträge erhöhen sich jährlich ab dem 1. Januar des Jahres — erstmals ab dem 01.01.2021 um 2,00 €. (wird gestrichen)~~
 - Die vorstehend genannten Beträge erhöhen sich zu Beginn einer Legislatur. Die Erhöhung orientiert sich an der tatsächlichen Inflationsrate der vorangegangenen Legislatur.
- b. In Paragraph 4 – Aufwandsentschädigung – wird wie folgt neu gefasst:
 - (4) Sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages, insbesondere sachkundige Einwohner, die in beratenden und beschließenden Ausschüssen tätig sind, und Beiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 92 € je teilgenommener Sitzung.
- d. In Paragraph 5 – Fraktionsarbeit – wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
 - (1) Die Fraktionen des Kreistags erhalten als Zuwendung einen Betrag in Höhe von 8540 € sowie eine monatliche Entschädigung in Höhe von 61 € je Fraktionsmitglied.
- f. In Paragraph 5 – wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:
 - ~~(3) Ausgeschlossen ist insbesondere eine Finanzierung von Parteiarbeit sowie von Öffentlichkeitsarbeit die nicht im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit steht. (wird gestrichen, somit bleibt bisherige Variante bestehen)~~

Begründung:

Die Fraktionen haben nach den „Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ mit den öffentlichen Geldern umzugehen. Das eine Anpassung der seit 11 Jahren nicht angepassten Entschädigung an die tatsächliche Steigerung der Kosten vorgenommen werden soll, ist bezogen auf den Gesamtzeitraum nachvollziehbar. In den Anträgen der Fraktionen CDU/RBV und Freien Wählern Mittelsachsen kommt es jedoch zu einer Überanpassung der Fraktionsmittel, welche verdoppelt werden sollen. Mit den bisherigen Mitteln ist eine effektive Fraktionsarbeit schwer realisierbar, jedoch ist eine Verdopplung der Summe dem steuerzahlenden Bürger nicht vermittelbar und unangemessen. Verwunderlich ist diese Überanpassung auch, da selbst in der Begründung der Kreisvorlage nur von einer Steigerung des „allgemeinen Preis- und Lohngefüge um ca. 15-20%“ bzw. 25% für Gehälter im TVöD gesprochen wird.

Die AfD-Fraktion hat die Inflation der Jahre 2008-2019¹ als Grundlage für die Berechnungen angesetzt und kommt damit für den Zeitraum 2008-2024 auf eine Teuerungsrate von ~22%. Diese Teuerungsrate liegt den oben beantragten Änderungen zugrunde.

Die dynamische Anpassung der Fraktionsmittel in Jahresscheiben lehnen wir aus praktischen Gründen ab. Das würde zu viel Verwaltungsarbeit nach sich ziehen. Eine Anpassung am Anfang einer Legislatur halten wir für ausreichend. Auch soll die bisherige Einschränkung zur Verwendung der Fraktionsmittel bestehen bleiben, welche die Nutzung für Bewirtungskosten ausschließt.



Romy Penz

Fraktionsvorsitzende AfD-Kreistagsfraktion

¹ <https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>